



Statuten der VDB

Stand per 1. April 2009

NAME, RECHTSFORM

Die Verbindung diplomierter Betriebswirtschafter (VDB) ist ein nicht gewinnorientierter, politisch und konfessionell neutraler Verein nach Art. 60ff. ZGB.

ZWECK UND TÄTIGKEIT

Die VDB will das Beziehungsnetz unter den diplomierten Betriebswirtschaftern pflegen, die gemeinsamen Interessen fördern und auch für in Ausbildung Stehende eine neutrale und unabhängige Anlaufstelle sein.

Zur Erreichung dieser Ziele werden Veranstaltungen und andere zweckdienliche Anlässe periodisch organisiert.

MITTEL

Der Verbindung stehen folgende Einkünfte zur Verfügung:

- Jahresbeiträge der Mitglieder
- Sponsoren und Gönnerbeiträge
- Weitere Erträge

Die Mittel des Vereins sind entsprechend den statuarischen Zwecken zu verwenden. Die allgemeinen Unkosten des Vereins sind so tief wie möglich zu halten.

MITGLIEDSCHAFT UND GÖNNER

• ORDENTLICHE MITGLIEDER

Als ordentliche Mitglieder zugelassen werden grundsätzlich alle Personen die über eine von der VDB anerkannte betriebswirtschaftliche Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Als anerkannt gilt jede Ausbildung, die auf Antrag des Vorstandes an der Vereinsversammlung von den Mitgliedern genehmigt wird. Anerkannte Ausbildungen werden auf der Homepage der Verbindung veröffentlicht.

Die ordentliche Mitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung der einmaligen Aufnahmegebühr von CHF 50.--.

Der jährliche Mitgliederbeitrag kann auf bis zu CHF 200.-- festgelegt werden. Die jeweilige Höhe wird mit Beschluss an der Vereinsversammlung für das laufende Jahr festgelegt.

• EHRENMITGLIEDER

Auf Antrag des Vorstandes können Personen zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Ihnen wird der Mitgliederbeitrag erlassen und sie haben gegenüber dem VDB keinerlei Verpflichtungen.

• GÖNNER

Als Gönner gelten jene natürliche oder juristische Personen, welche die Aktivitäten der Verbindung finanziell oder in sonstiger Form unterstützen. Sie sind mind. im entsprechenden Protokoll vollständig zu nennen.

AUSTRITT UND AUSSCHLUSS AUS DER VERBINDUNG

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist schriftlich (Email, Brief, Fax) 30 Tage vor Ablauf des Vereinsjahres einzureichen. Bei verspätet eingereicherter Kündigung erweitert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr und der Mitgliederbeitrag ist geschuldet. Zur Fristwahrung gilt das Eingangsdatum der Kündigung bei der Verbindung. Das Vereinsjahr ist identisch mit dem Kalenderjahr.

Mitglieder, die der Verbindung Schaden zufügen oder sich unehrenhaft gegenüber der Verbindung verhalten, können ausgeschlossen werden. Des Weiteren kann der Vorstand ohne Angabe von Gründen mit einer 2/3-Mehrheit einzelne Mitglieder ausschliessen. Ausgeschlossenen ist der Wiedereintritt untersagt. Der Vorstand hat an der nächsten Vereinsversammlung über Ausschlüsse zu informieren.

Datenschutz

Die Administration, wie auch Teile der Geschäfte der Verbindung, werden elektronisch abgewickelt. Zu diesem Zweck, wie auch zur Förderung der Kommunikation unter den Mitgliedern, unterhält die Verbindung eine Homepage mit passwortgeschützten Bereichen.

- Die Mitglieder erklären sich einverstanden, dass ihre Daten in maschinen lesbarer Form gespeichert werden.
- Die Mitglieder verpflichten sich, die Zugangsdaten zum passwortgeschützten Bereich für Dritte nicht einsehbar zu verwahren und nicht weiter zu geben.
- Die Weitergabe von Daten aus dem Mitglieder-Bereich (Protokolle, Mitteilungen, Berichte, Adresslisten etc.) ist strikte untersagt. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus der Verbindung sowie Schadensersatzforderungen zur Folge haben.

ORGANE

• VEREINSVERSAMMLUNG

Der alljährlich stattfindenden, durch persönliche Einladung einzuberufenden Vereinsversammlung stehen zu:

- die Abnahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes sowie die Genehmigung des Voranschlages
- die Wahl des Vorstand-Teams für die Amtsdauer von normalerweise drei Jahren. Eine Wiederwahl von Mitgliedern des Vorstand-Teams ist möglich. Es ist anzustreben, dass pro Jahr maximal 2 Mitglieder des Vorstand-Teams neu zu wählen sind!
- die Wahl von zwei Rechnungsrevisoren, je für eine Amtsdauer von zwei Jahren. Diese sind in ihrer Amtsdauer jeweils überschneidend zu wählen.
- Die Wahl eines Vereinsreporters für eine Amtsdauer von zwei Jahren.
- die Festlegung der Mitgliederbeiträge
- Ausgabenentscheide über CHF 5'000.--
- Änderungen der Statuten



Die Entscheide werden mit dem einfachen Mehr der anwesenden Mitglieder gefällt. Ausgenommen davon sind Änderungen der Statuten, welche einer 2/3 Mehrheit bedürfen.

Ehrenmitglieder, die nicht über eine von der VDB anerkannten Ausbildung verfügen, besitzen kein Stimmrecht.

Die Einladung muss mindestens 4 Wochen vor der Vereinsversammlung inkl. Traktandenliste den Mitgliedern zugestellt werden. Anträge für zusätzliche Traktanden müssen mind. 2 Wochen vor der Vereinsversammlung dem Vorstand schriftlich mitgeteilt werden.

Bei Verlangen durch 1/5 der Mitglieder hat der Vorstand innert 6 Wochen eine ausserordentliche Vereinsversammlung einzuberufen.

• DER VORSTAND

Der Vorstand besteht aus einem fünfköpfigen Vorstand-Team.

Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Alle Geschäfte, welche nicht ausdrücklich einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind, obliegen dem Vorstand.

Bei besonderen Situationen kann der Vorstand eine ausserordentliche Vereinsversammlung einberufen.

HAFTUNG

Der Verein haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen.

AUFLÖSUNG des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss mit 2/3-Mehrheit an der Vereinsversammlung erfolgen.

Wird die Auflösung beschlossen oder ist der Verein von Gesetzes wegen aufzulösen, bestimmt die letzte Vereinsversammlung über die Verwendung der vorhandenen Vermögenswerte.

Anhang: Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird die weibliche und männliche Form nicht unterschieden. Selbstverständlich sind sie immer als gleichwertig zu betrachten.

* * * * *

Diese Statuten wurden an der Hauptversammlung vom 27. März 2009 einstimmig angenommen und ersetzen die Statuten vom 8. April 2005.

Der Interims-Präsident:

Werner Bühler

Für das Protokoll:

Carmen Brugger